

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klage wird auf folgende Gründe gestützt:

1. Der allgemeine Ansatz der Beklagten, wonach Palmöl als Rohstoff mit hohem Risiko indirekter Landnutzungsänderungen einzustufen sei, sei nicht verhältnismäßig.
2. Der Beklagten sei bei der Entscheidung, dass Palmöl unabhängig von seiner Herkunft ein Rohstoff mit hohem Risiko indirekter Landnutzungsänderungen sei, ein offensichtlicher Beurteilungsfehler unterlaufen.
3. Die Kriterien für die Einstufung von Palmöl als Rohstoff mit hohem Risiko indirekter Landnutzungsänderungen seien diskriminierend.
4. Die Kommission habe es versäumt, vor dem Erlass der angefochtenen Verordnung die erforderliche Folgenabschätzung vorzunehmen.
5. Die Kommission habe nicht angegeben, auf welcher Grundlage die Formel erstellt worden sei, anhand deren entschieden worden sei, dass Palmöl ein Rohstoff mit hohem Risiko indirekter Landnutzungsänderungen sei.

Klage, eingereicht am 16. August 2019 — Muratbey Gida/EUIPO (Form eines geflochtenen Käses)

(Rechtssache T-570/19)

(2019/C 328/82)

Verfahrenssprache: Deutsch

Parteien

Klägerin: Muratbey Gida Sanayi Ve Ticaret AŞ (Istanbul, Türkei) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin M. Schork)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Streitige Marke: Dreidimensionale Unionsmarke in den Farben Schwarz und Weiß (Form eines geflochtenen Käses) — Anmeldung Nr. 17 909 082

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 13. Juni 2019 in der Sache R 106/2019-4

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.
-